

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Schutz des Ohlsdorfer Friedhofes

Der Ohlsdorfer Friedhof ist ein Juwel unserer Stadt. Er ist mit seinen 400 ha Grundfläche, als größter Parkfriedhof der Welt, sowohl in kultureller, religiöser, in historischer als auch ökologischer Hinsicht ein unschätzbare wertvoller Bestandteil unserer Stadt. Leider wird das nicht von jeder verantwortlichen Stelle so gesehen, zumindest wird dieser nicht entsprechend behandelt, denn der Friedhof leidet zunehmend.

So ist ein fortwährendes Dauerthema, dass die Friedhofshauptstraße als Abkürzung im Berufsverkehr missbraucht wird, obwohl das Friedhofsgelände nicht für den Durchgangsverkehr freigegeben ist. Die auf dem Friedhofsgelände vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer wird dabei oft missachtet. Das kann ein jeder bestätigen, der diesen Missstand sehen will und nicht wegschaut.

Ferner werden Artefakte, wie Grab- Mahn- und Baudenkmale, mangels finanzieller Ausstattung der Friedhofsverwaltung nicht erhalten und sind daher baufällig beziehungsweise wurden aufgrund akuter Einsturzgefahr bereits gesperrt.

Prekär ist, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder zu zahlreichen Graberschändungen kam. Ursache hier sind oft Buntmetalldiebstähle, bei denen im großen Umfang, Skulpturen, Texttafeln und andere Ornamente von den Grabmalen geraubt werden. Besonders beschämend ist dabei aber, dass die Strafverfolgung in diesem Bereich bisher erschreckend ergebnislos geblieben ist. Auch hier kann der Friedhofsverwaltung kein Vorwurf gemacht werden, da mit den begrenzten Mitteln in dieser Hinsicht nichts ausgerichtet werden kann. Auch hier wäre die derzeit verantwortlich handelnde Politik gefordert, bleibt aber untätig.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Zweckentfremdung des Ohlsdorfer Friedhofs mittels eines verlässlichen, kostenlosen Zugangssystems, welches im Jahr 2020 zu entwickeln und zu installieren ist, zu unterbinden.
2. der Bürgerschaft spätestens im 4. Quartal 2020 den Sachstand in dieser Angelegenheit zu berichten.